

Der Kreistag


**Landkreis
Potsdam-Mittelmark**
Anfrage

Anfrage Nr.: A/2016/190

Datum: 17.10.2016

Wiedervorlage	
Aktenzeichen	
Bezug-Nr.	
Fraktion	Fraktion B90/Grüne
	Dr. Seidel, Elke

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreistag	08.12.2016	öffentlich zur Kenntnis

Betreff:
Nachfragen zu A/2016/183, Baugenehmigung für 3 Mehrfamilienhäuser in Teltow
Anfragen:

Vielen Dank für die Antwort zur A/2016/183, die mich aber inhaltlich leider nicht überzeugte. Aus diesem Grund stelle ich folgende Nachfragen:

1. In der Kreistagssitzung vom 29.09.16 fragte ich Sie, ob Ihnen bekannt ist, dass drei Alleebäume bereits gefällt wurden, obwohl die anerkannten Naturschutzverbände nicht Stellung nehmen konnten? Sie sagten eine Prüfung zu. Ist ein Ergebnis vorhanden?

2. Von der Unteren Baubehörde wurde am 29.09. mit Zustellungsurkunde das Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände aufgefordert, von der Baugenehmigung vom 20.Mai 2016 Kenntnis zu nehmen und die Klagemöglichkeit eröffnet.

Ich frage Sie – haben Sie nach dem Abschicken des Briefes (also am 30.September) dem Bauherren vier Wochen lang untersagt, an der Allee weiter zu arbeiten, um eine evtl. Klage des Landesbüros der anerkannten Naturschutzverbände abzuwarten? Diese Möglichkeit haben Sie ja dem Landesverband eröffnet.

3. Die Baugenehmigung

BAUGENEHMIGUNG
Az-Nr.: 01695 - 15 - 20

wurde ohne Baufreigabe erteilt. Es sollten Prüfberichte, bautechnische Nachweise, Nachweis für Kampfmittelbeseitigung und die Fällgenehmigungen der Stadt Teltow nachgereicht werden.

Meine Frage, ob sich auf dem Grundstück eine Allee befindet, beantwortete die Verwaltung mit ja.

Auf welcher rechtlichen Grundlage können Sie eine Baugenehmigung aussprechen, ohne eine Befreiung für eine Allee nach Brandenburgischem Naturschutzgesetz zu haben?

4. Die Untere Bauaufsicht muss sich überzeugen, dass alle Genehmigungen vorliegen. Wie beurteilen Sie eine Genehmigung, die nur teilweise (es fehlt die Behandlung der Allee und des Naturschutzes) dem Ansinnen des sogenannten Sternverfahrens entspricht? Sternverfahren ist ja bekannt als Handeln aus einer

Hand (einer ist federführend und sammelt alle anderen Stellungnahmen, Befreiungen usw. ein) – und bisher war dieses Verfahren ein Markenzeichen von PM.

5. Welche Anstrengungen hat die Untere Baubehörde genommen, um die bereits im frühzeitigen Verfahren der Behördenbeteiligung durch die UNB festgestellten Überlagerung der Allee mit Baufeldern abzuwenden?

Und welchen Einfluss durch Beratung hat die Baubehörde versucht zu nehmen, als auf Nachfrage der Frau Otto (die ja in Rente ist und sich nicht mehr äußern kann) die Verlegung der Gebäude aus der Allee heraus durch den Entwurfsverfassers für nicht möglich erklärt wurde?

Warum hat die Baubehörde darauf nicht mit einer Versagung der Genehmigung reagiert?

6. Gab es dazu nachweislich zielorientierte Gespräche mit dem Entwurfsverfasser des Planes, um die Allee zu schützen?

7. Der Naturschutzbeirat wurde nicht beteiligt. Ist es gut, einer Kollegin im Nachhinein Verfahrensrechtswidrigkeit vorzuwerfen? Wäre es nicht Ihre Aufgabe gewesen, die Naturschutzbehörde UND die Baubehörde gleichzeitig auf Verfahren hinzuweisen (siehe oben Sternverfahren)? Ist im Außenverhältnis nicht das Amt zuständig und nicht der einzelne Mitarbeiter?

8. Entspricht es dem allgemeinen Wissensstand, dass bei Widerspruch einer Umweltbehörde zu einem Plan der Hinweis der federführenden Behörde erfolgen muss, dass die Anordnung der Gebäude zu ändern ist? Gemäß Naturschutzgesetz ist der erweiterte Kronentraufenbereich der Alleebäume von Bebauung freizuhalten oder es sind alternativ ausreichende Schutzmaßnahmen zum Erhalt der Bäume anzuordnen. Ist es richtig, dass die verspätet informierten Naturschutzverbände ihr Einverständnis zur Beseitigung von Alleebäumen in ihrem Schreiben vom 10. Oktober 2016 ausdrücklich versagt hatten? Wie gedenken Sie zu reagieren?

9. Liegt hier ein Mangel in der Bearbeitung durch die Baubehörde vor?

Wie gedenkt der Landrat dafür Sorge zu tragen, dass solche offensichtlichen Verstöße gegen geltendes Recht vermieden werden können z B. durch einen QS -zertifizierten, definierten Verfahrensgang?

10. Wird die Kreisverwaltung Schritte unternehmen, um den vom zuständigen Objektplaner, dem Bauherren und der Behörde geplanten, gewollten und genehmigten Verlust der Allee zu beheben?

Dr. ELKE SEIDEL
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen